

FAQ NQR – Was Kandidatinnen und Kandidaten wissen müssen

Was ist der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR)?

Der NQR besteht aus acht Niveaustufen, in die sämtliche Abschlüsse der Berufsbildung gemäss ihren Anforderungen eingeordnet werden. Die Einstufung erfolgt anhand der Kompetenzen, welche eine qualifizierte Berufsperson mit diesem Abschluss aufweisen muss.

Um die jeweiligen nationalen Qualifikationen eines Landes mit jenen anderer Staaten vergleichen zu können, wird der von der Europäischen Union erarbeitete Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) herangezogen. Der EQR wird als Übersetzungsinstrument verwendet, indem der jeweilige NQR eines Landes dem EQR zugeordnet wird. Das bedeutet, dass jedes Niveau eines NQR einem Niveau des EQR zugeordnet wird. Alle europäischen Länder ordnen zurzeit ihren jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen auf diese Weise ein oder haben dies bereits getan.

Welche Abschlüsse können in den NQR eingestuft werden?

- Eidgenössisches Berufsattest (EBA)
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)
- Eidgenössische Berufsprüfung (Abschluss mit eidgenössischem Fachausweis)
- Eidgenössische höhere Fachprüfung (Abschluss mit eidgenössischem Diplom)
- Bildungsgänge der höheren Fachschulen (Abschluss mit eidgenössisch anerkanntem Diplom)

Auf welchem Niveau wurde die Berufsprüfung für Direktionsassistentinnen und Direktionsassistenten eingestuft?

5 von 8.

Was ist der Diplomzusatz?

Der Diplomzusatz enthält Informationen zum jeweiligen Abschluss, welche Arbeitgebern im In- und Ausland eine Einschätzung der fachlichen Kompetenzen ermöglichen. Der Diplomzusatz wird in der jeweiligen Amtssprache sowie in Englisch ausgestellt.

Ein Musterdiplomzusatz kann, sobald verfügbar, auch im Berufsverzeichnis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI beim Eintrag des Abschlusses heruntergeladen werden (www.bvz.admin.ch).

Was ist im Diplomzusatz enthalten?

- Informationen zum Bildungsverlauf
- Kompetenzen
- Titelbezeichnung
- Niveau im NQR und EQR

Wie erhalte ich den Diplomzusatz?

Absolventinnen und Absolventen, welche die Prüfung nach dem 1. Januar 2017 ablegen, erhalten den Diplomzusatz direkt mit dem Fachausweis/Diplom zugestellt.

Absolventinnen und Absolventen, welche die Prüfung vor dem 1. Januar 2017 abgelegt haben, können den Diplomzusatz nachträglich gegen eine Gebühr von CHF 150.– beim SBFI beantragen. Weitere Informationen sowie das Gesuchsformular finden Sie unter www.nqr-berufsbildung.ch (unter «Nachträgliche Diplomzusätze»).

Ich habe die Prüfung nach einer alten Prüfungsordnung/einem alten Reglement abgelegt. Kann ich den Diplomzusatz trotzdem bestellen?

Absolventinnen und Absolventen, welche die Prüfung vor dem 1. Januar 2017 abgelegt haben, können den Diplomzusatz nachträglich gegen eine Gebühr von CHF 150.– beim SBFI beantragen. Weitere Informationen sowie das Gesuchsformular finden Sie unter www.nqr-berufsbildung.ch (unter «Nachträgliche Diplomzusätze»).

Was kostet der Diplomzusatz?

Der Diplomzusatz ist für Absolventinnen und Absolventen, welche die Prüfung nach dem 1. Januar 2017 ablegen, kostenlos. Die Kosten übernimmt der Trägerverein für die Berufsprüfung für Direktionsassistentinnen und Direktionsassistenten.

Absolventinnen und Absolventen, welche die Prüfung vor dem 1. Januar 2017 abgelegt haben, können diesen nachträglich gegen eine Gebühr von CHF 150.– beim SBFI beantragen.

Was hat es mit den englischen Titelbezeichnungen auf sich?

Die englischen Titelbezeichnungen sind offizielle Übersetzungen der geschützten Titel (Direktionsassistentin / Direktionsassistent mit eidgenössischem Fachausweis), welche vom SBFI benannt wurden.

Ich habe die Prüfung nach einer älteren Prüfungsordnung abgelegt. Darf ich die englische Übersetzung des Titels tragen?

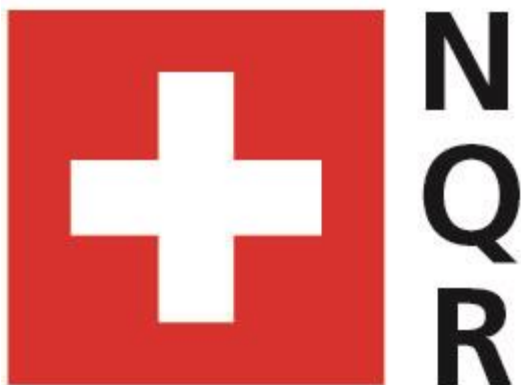
Ja.

Werden auf dem Diplom ECTS-Punkte aufgeführt?

Nein.

Wo finde ich weitere Informationen zum NQR?

Unter www.nqr-berufsbildung.ch



Berufsbildung